Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1270

Der Schulversuch

Historische Entwicklung und geltendes Recht

Von

Günter Winands



Duncker & Humblot · Berlin

GÜNTER WINANDS

Der Schulversuch

Schriften zum Öffentlichen Recht Band 1270

Der Schulversuch

Historische Entwicklung und geltendes Recht

Von

Günter Winands



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Werksatz Schmidt & Schulz GmbH, Gräfenhainichen
Druck: CPI buchbücher.de, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0200 ISBN 978-3-428-14298-9 (Print) ISBN 978-3-428-54298-7 (E-Book) ISBN 978-3-428-84298-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit zum Schulversuch wurde im Wintersemester 2013/2014 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen.

Das Promotionsthema war im Nachgang erwachsen aus der Abfassung eines Fachaufsatzes, den ich im Januar 2011 zu einem damals geplanten nordrheinwestfälischen Schulversuch veröffentlicht hatte (Die "Gemeinschaftsschule" in Nordrhein-Westfalen: Grenzen eines Schulversuchs, in: DÖV 2011, S. 45-53). Dieser Schulversuch wurde später auch unter Bezugnahme auf jenen Aufsatz obergerichtlich angehalten. Die erste, rein juristische Beschäftigung mit der Thematik Schulversuche weckte mein Interesse an einer tiefgreifenden wissenschaftlichen Untersuchung. Eigene Erfahrungen als ehemaliger Amtschef des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2005–2010) verwertend, gepaart mit historischem und pädagogischem Interesse, ist eine Arbeit entstanden, die vor allem auch den rechts- und bildungshistorischen Hintergrund der heutigen Schulversuchsregelungen in den Ländern aufzeigt. Dessen Kenntnis erleichtert nicht nur das Verständnis für die Gelingensbedingungen von Schulversuchen, sondern kann gleichzeitig ein Beitrag zur schulrechtlichen wie bildungspolitischen Orientierung bei dem nicht immer unumstrittenen Thema des Experiments in der Schule sein.

Ein besonders großer Dank gebührt meinem verehrten Doktorvater Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Isensee. Während meiner Zeit als junger wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Bonner Lehrstuhl in den 1980er Jahren hat er in einer wichtigen Phase mein juristisches Denken und Handeln entscheidend geprägt. Stets durfte ich mich seitdem seiner Verbundenheit sicher sein und insbesondere seiner Förderung auch bei dem nun umgesetzten Vorhaben einer Promotion, das wegen immer wieder neuer beruflicher Herausforderungen über die Jahre mehrfach zurückgestellt worden war. Nach einer Versetzung als beamteter Staatssekretär in den einstweiligen Ruhestand im Zuge des Regierungswechsels in Nordrhein-Westfalen tat sich 2010 vorübergehend ein Zeitfenster auf, in dem das Fundament für diese Arbeit gelegt werden konnte.

Danken möchte ich ebenfalls Herrn Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz für die überaus interessierte Auseinandersetzung mit meiner Dissertation im Rahmen des Zweitgutachtens und Herrn Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio für den anregenden Vorsitz bei der abschließenden Disputation.

6 Vorwort

Von Herzen danke ich meiner Ehefrau Petra Winands, ohne deren großes Verständnis und in vielfältiger Weise tatkräftige Unterstützung diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre. Sie hat nicht nur Korrektur gelesen, sondern als Grundschullehrerin und ständige Gesprächspartnerin auch inhaltlich wertvolle Anregungen gegeben. Meine beiden erwachsenen Kinder Sarah und David haben mich gleichfalls stets darin bestärkt, mein Promotionsvorhaben umzusetzen, und dadurch ihrerseits zum Gelingen beigetragen. Gewidmet ist die Arbeit schließlich ebenfalls meinen liebevollen Eltern, meiner Mutter Käthe Winands und meinem während der Promotionszeit verstorbenen Vater Josef Winands.

Bornheim, im Frühjahr 2014

Dr. Günter Winands

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Historia	Pädagogil	, und	Docht
Historie.	Padagogii	t una	Kecnt

I.	Schulversuche im Diskurs: zwischen "Keimzellen" der Schulreform und
TT	hübschen "Erziehungsoasen"
II.	Gegenstand und Rahmen der Untersuchung
	Verständnis 2. Im Zentrum der Untersuchung: Preußen und Nordrhein-Westfalen sowie länderübergreifende Reformbestreben und Vereinbarungen
	Erster Teil
	Der Schulversuch im deutschen, zumal
	im preußischen Schulwesen bis 1945
	Erstes Kapitel
	Verstaatlichung und Modernisierung des Schulwesens im 19. Jahrhundert
I. II.	Das deutsche Schulwesen im Mittelalter und der frühen Neuzeit Erste Schulversuche als Impulsgeber für eine Modernisierung und
	Verstaatlichung des Schulwesens
III.	Die Humboldt'sche Bildungsreform – ein administrativ gesteuerter
	Modernisierungsversuch
	Neuhumanistisches Bildungsideal einer allgemeinen Menschen-
	bildung
	2. Herausbildung des preußischen Gymnasiums im Schraubstock
	ministerieller Vorgaben und schulaufsichtlicher Kontrolle
	a) Wiederbelebung der alten Sprachen und der antiken Kulturb) Normierung des Abiturs und Einführung einer Gymnasial-
	lehrerprüfung
	c) Schaffung effektiver schulaufsichtlicher Strukturen speziell im
	Gymnasialbereich
	d) Finführung und Umsetzung eines vernflichtenden Lehrnlans

	3.		alschulen und Mittelschulen – Entwicklungsprozess im Schatten	4.
			mentarer und neuhumanistisch-gymnasialer Bildung	48
		a)	"Reale" Bildung als Antwort auf wirtschaftlichen und technischen Wandel	48
		b)	Etablierung von Real- und Bürgerschule, Oberrealschule und	40
		- /	Realgymnasium	49
		c)	Zulassung von Versuchen und Modifikationen im preußischen	
			Realschulwesen	50
		d)		
			Mittelstandes	52
	4.		schwerlicher Aufbruch der preußischen Elementarschulen in die	
			lagogische Moderne	53
		a)	Anstrengungen und Widrigkeiten zur Verbesserung der	
			Elementarbildung im Zuge der Humboldt'schen Bildungs- reform	53
		b)	Einführung einer Volksschullehrerbildung als wichtiger	33
		U)	Modernisierungsschub	55
		c)	Restauration und Eindämmung von Reformversuchen durch die	5.
		٠,	Stiehl'schen Regulativen von 1854	57
	5.	Zus	sammenfassende Bewertung der Humboldt'schen Bildungsreform .	59
IV.	Ni		msetzung des Auftrags der Preußischen Verfassung zur Schaffung	
			llgemeinen Unterrichtsgesetzes	60
V.			tlichung des Schulwesens und Reformen "von oben" in der	
	Ka	iserz	zeit	64
	1.		ußisches Schulwesen in fester und allgemein akzeptierter Hand	
			staatlichen Exekutive	64
	2.		relange Reformdiskussionen über die Inhalte der gymnasialen	
	2		dung und hierauf beruhende exekutive Reformen	69
	3.		Schule als "besonderes Gewaltverhältnis"	70
	4.		assung von Reformschulen und Versuchsschulen durch nisterielle Ausnahmegenehmigungen	75
	5.		fwertung der Volksschulbildung ab 1872 bei gleichzeitigem	/.
	٥.		tbestand des Stadt-Land-Gefälles	78
		1.01	toestand des Stadt-Land-Octanes	/ (
			Zweites Kapitel	
			Reformpädagogische Schulversuche	
			im wilhelminischen Deutschland	84
I.	Aı	ıfäng	ge der Reformpädagogik Ende des 19. Jahrhunderts	84
	1.		lfalt der reformpädagogischen Ansätze	84
	2.		flechtung mit anderen neuen gesellschaftlichen Bewegungen und	
		dar	aufkaimandan Kulturkritik	Q 4

	3. Identitätsstiftende Pädagogik "vom Kinde aus" (Ellen Key,	0
ΤΤ	Berthold Otto)	8
II.	Hauptströmungen der reformpädagogischen Bewegung	8
	Arbeitsschulbewegung	9
	3. Kunsterziehungsbewegung	9.
	4. Einheitsschulbewegung	9
III.	Plädoyer für Schulversuche durch den "Bund für Schulreform"	10
IV.	Einzelne reformpädagogische Schulversuche in der Kaiserzeit	10
	 Hamburger Versuchsschulen Leipziger Versuchsklassen 	10
	Mannheimer Schulsystem	10
	Sonstige Versuche (Münchener Versuchsschulen, Berliner	10
	"Linkskultur"-Versuch, Waldschulen, Gartenarbeitsschulen,	
	Schülerausschuss, Gymnasialkurse für Mädchen)	10
	Schulerausschuss, Gymnasiaikurse für Madchen)	10
	Drittes Kapitel	
	Die Hochkonjunktur des Schulversuchs	
	und der Reformpädagogik in der Weimarer Zeit	11
I.	Rechtliche Rahmenbedingungen: Reichsverfassung, schulgesetzliche	
	Defizite und Aufsichtsmacht der Landesschulbehörden	11
	 Schulrechtsartikel der Weimarer Reichsverfassung Unerledigter Verfassungsauftrag für ein grundsatzsetzendes Reichs- 	11
	schulgesetz	11
	3. Fehlende allgemeine Schulgesetze in den Ländern	11
	4. Weiterbestehende Dominanz der Landesschulbehörden	11
II.	Allseitiger Ruf reforminteressierter Pädagogen nach mehr Schulversuchen	
	und die Folgen	11
	1. Versuchseuphorie auf der Reichsschulkonferenz 1920	11
	2. Förderung von Schulversuchen durch die Reichsregierung	12
	3. Ablehnung von Schulversuchen durch den "Bund Entschiedener	
	Schulreformer" und seitens der KPD	12
	4. Deutliche Zunahme von reformpädagogischen Schulversuchen in der	
	Weimarer Zeit	12
	5. "Die Wiederentdeckung der Grenze" (reform)pädagogischer	
	Erziehung	12
III.	Zur Genehmigung von und Aufsicht über Versuchsschulen durch die	
	Schulverwaltungen der Länder	13
	1. Allgemeiner Schulversuchserlass des preußischen Kultusministeriums vom 04.07.1923	13
	2. Richtlinien und Grundsätze der Berliner Schulaufsicht zur Errichtung	
	von Versuchsschulen (Lebensgemeinschaftsschulen)	13

Inhaltsverzeichnis

	3.	Versuchsschule ohne offiziellen Versuchsschulstatus: Die Neuköllner	
		Karl-Marx-Schule des Schulreformers Fritz Karsen	140
	4.	Versuchsförderung auf höchster Ministerialebene: Abiturberechtigung	
		der "Schulfarm Insel Scharfenberg"	142
	5.	Einhaltung von Leistungsanforderungen: Auseinandersetzungen	
		Hamburger Versuchsschulen mit der Schulaufsicht	144
	6.	Schulbezirksgrenzen für Versuchsschulen: Kontroversen in Leipzig,	
		Magdeburg und Chemnitz	146
	7.		
		Lehrerverein und dessen Eintreten für eine gesetzliche Garantie von	
		Schulversuchen	149
IV.		formpädagogische Richtungen und deren Bedeutung für das	
		hulwesen und die Versuchspraxis der Weimarer Zeit	149
	1.	Beachtlicher Einflussgewinn der Einheitsschulbewegung	150
	2.		151
	3.	F6.6	
		Republik	155
		a) Waldorfschule	155
		b) Jena-Plan-Schule	158
		c) Montessori-Schule	160
	4.	1	
		Pädagogen Ferdinand Jakob Schmidt	161
V.		reinbarungen der Länder über die Durchführung von Schulversuchen	
		d deren Umsetzung	162
	1.	Zusammenarbeit der Länder im Schulwesen	162
	2.	Gegenseitige Anerkennung der Schulabschlüsse an Versuchsschulen .	164
	3.	E	
		Schulen	166
	4.	Vereinbarungen über zwei Schulversuche: Aufbauschule und Deutsche	
		Oberschule	168
		Viertes Kapitel	
		Bildungspolitische Zäsur im Nationalsozialismus:	
		Schließung und Gleichschaltung der Versuchsschulen	
		und Ablehnung von Schulversuchen	174
	3. T	•	
I.		ationalsozialistisches Schulwesen in seinen Grundzügen	174
	1.	Einzug völkisch-autoritären Denkens in die Schule	174
		Vereinfachung des mittleren und höheren Schulwesens ab 1938	176
**	3.	2 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	178
II.		formpädagogik: Wegbereiter des Nationalsozialismus?	179
III.		ntionalsozialistische Absage an die Reformpädagogik und Schließung	100
	VO	n Versuchsschulen	183

		Inhaltsverzeichnis	11
	1. 2. 3. 4. 5.	Anpassung und Signale der Kooperationsbereitschaft führender Reformpädagogen nach der Machtergreifung	183 185 187
		Versuchsschulen in der NS-Zeit a) Landerziehungsheime b) Waldorfschulen c) Ländliche Versuchsschulen	198 198 206 208
		Zweiter Teil	
		Der Schulversuch im deutschen Schulwesen von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart	
		Erstes Kapitel	
		Vorbemerkungen zum Wiederaufbau des Schulwesens und der seitherigen allgemeinen schulgesetzlichen Entwicklung	212
I. II. III.	Ost Gri auf	nulpolitische Ausgangssituation der Nachkriegszeit in West- und tdeutschland	212 218 220
		Zweites Kapitel	
		Erste gesetzliche Regelungen zum Schulversuch in den Stadtstaaten und in Hessen	227
I.		nfassende schulgesetzliche Versuchsermöglichung in West-Berlin, emen und Hamburg 1948/1949	227
	2. 3. 4.	neuen Schulverwaltungen und auf die Schulgesetzgebung	227 228 230
	5.	bis Mitte der 1950er Jahre in Bremen und Hamburg	231
	6.	e	234
		West-Rerlin	23/

11.	"Schulen besonderer padagogischer Pragung" in der Landesverfassung Hessens und Schulgesetzentwurf von 1948	
	Drittes Kapitel	
	Schulversuche und Versuchsschulen in der SBZ und der DDR	
I. II.	Frühes "Aus" für reformpädagogische Versuchsschulen Abkehr von der Reformpädagogik als Ausfluss des Totalitätsanspruches sozialistischer Bildungspolitik	
III.	Zum Charakter des Schulversuchs im damaligen sozialistischen Bildungsrecht	
IV.	Zentralstaatlich gelenkte Schulversuche seit Mitte der 1950er Jahre bis zum Ende der DDR	
	Viertes Kapitel	
	Forderungen nach mehr Schulversuchen in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er Jahre und	
	die Restriktionen des "Düsseldorfer Abkommens"	
I.	Versuchsschul-Memorandum von Herbert Chiout	
II. III.	Tübinger Resolution zu Modellschulen von 1951	
	Bildungswesen" zur Errichtung von Versuchsschulen (1954)	
IV.	"Düsseldorfer Abkommen": Restriktive Versuchsklausel und Reaktion	
V.	des Deutschen Ausschusses (1955)	
٧.	"Düsseldorfer Abkommens"	
VI.	Niedersächsischer Schulversuch zum "Differenzierten Mittelbau" in der	
	Volksschule	
VII.	Versuchsschulvorschrift im "Modell eines Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens" (1958)	
VIII	Förderung von Versuchs- und Modellschulen nach dem Hessischen	
, 111	Schulverwaltungsgesetz (1961)	
IX.	"Rahmenplan" des Deutschen Ausschusses (1959) und dessen Erprobung	
	in Versuchs- und Modellschulen	

,			1 .		
	ln	ha.	ltsverz	zeich	าทาร

13

Fünftes Kapitel

	Der Durchbruch für Schulversuche durch das "Hamburger Abkommen" und das seitdem praktizierte KMK-Verfahren	278
I. II.	Im Vorfeld: Öffnung für Schulversuche und neue bildungspolitische Wege durch die "Berliner Erklärung" der Kultusministerkonferenz (1964) Schulversuchsklausel im "Hamburger Abkommen" vom 28.10.1964 i.d.F.	278
III.	vom 14.10.1971 KMK-Vereinbarung "Durchführung von Schulversuchen und gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse". KMK-Beschluss vom 16.02.1990 KMK-Beschluss in der Fassung vom 22.10.1999 KMK-Beschluss in der geltenden Fassung vom 21.06.2012 Liste der angezeigten Schulversuche gemäß der KMK-Vereinbarung .	283 289 289 290 292 295
	Sechstes Kapitel	
	Schrittweise Normalisierung des Schulversuches als bildungspolitisches Instrument	298
I. II.	Bestandserhebung der Schulversuche im Schuljahr 1965/1966 (DIPF) Empfehlungen des "Deutschen Bildungsrates" für ein Experimentalprogramm mit Ganztagsschulen und Gesamtschulen sowie dessen Umsetzung 1. Neue Idee eines Experimentalprogramms – über Schulversuche zur Schulreform	298 301 302 304 308 316
	Rechtsgrundlage, Zusammensetzung und Aufgaben der BLK Modellversuche als Hauptbetätigungsfeld der BLK Umfang und Schwerpunkte der Modellversuche bis 1997 Neuausrichtung auf Versuchsprogramme ab 1998. Ende der Modellversuche durch die Föderalismusreform I. Zur Wirksamkeit der Modellversuche	316 319 321 323 325 327
	Siebtes Kapitel	321
	Überblick zu den Schulversuchen der letzten fünfzig Jahre und aktuelle Situation	332
I. II. III.	Schulversuche in den westdeutschen Ländern bis 1990	332 336 337

Achtes Kapitel

	der Kommission Schulrecht des Deutschen Juristentages (1981)	34:
	Neuntes Kapitel	
	Schulgesetzliche Entwicklung des Schulversuchs in Nordrhein-Westfalen. Exemplarische Darstellung	34
I.	Erste gesetzliche Schulversuchsregelung 1958 im Schulverwaltungsgesetz 1. Inhalt der Regelung des § 4 Abs. 5 SchVG 2. Entstehungsgeschichte der Vorschrift 3. Annex-Regelungen sowie Veränderungen der Grundnorm bis Ende der 1960er Jahre	34 34 34 35
II.	Grundlegende Neuregelung 1975 mit Schaffung einer eigenen Schulversuchsvorschrift 1. Inhalt der Neuregelung des § 4b SchVG 2. Besondere Ermächtigung für Schulversuche mit Gesamtschulen und Kollegschulen	35 35 35
III.	Normative Regelungen zu Schulversuchen zwischen 1975 und 2004	35 35 35
IV.	(2002) Ermächtigung zu Schulversuchen gemäß § 25 SchulG (seit 2005 / 2006) und ergänzende Bestimmungen 1. Inhalt der Grundnorm § 25 SchulG 2. Ergänzende allgemeine Vorschriften für Schulversuche im Schulgesetz 3. Bestandsschutz für den Schulversuch "Gemeinschaftsschule" durch Schulgesetzänderung 2011. 4. Schulgesetzliche Regelung eines Schulversuchs zum Zusammenschluss von Grundschulen und weiterführenden Schulen (2011)	36 36 36 36

Dritter Teil

Die Ausgestaltung des Schulversuchs im geltenden Recht

Erstes Kapitel

		Zur aktuellen schulgesetzlichen Normierung des Schulversuchs in den Ländern	369
I.	Di	e Vorschriften in den Landesschulgesetzen im Überblick	369
II.		rfassungsrechtliche Anforderungen nach dem "Vorrang des Gesetzes". Konnexität des Schulversuchs mit der Verrechtlichung des	371
		Schulwesens	372
	2.		372
	3.	Infragestellung des Gesetzesvorrangs durch exzessive Versuchs- praxis	374
III.	Ve	rfassungsrechtliche Anforderungen nach dem des "Vorbehalt des	υ,.
	Ge	esetzes"	375
	1.	Zur notwendigen Regelungsdichte von Schulversuchsklauseln	
		aufgrund der Wesentlichkeitstheorie	377
	2.	8	
		Versuchsermächtigungen	378
		a) Keine (Schul-)pflicht zur Teilnahme an Versuchen	378
		b) Ausschluss grundrechtswesentlicher Versuchsauswirkungen	• • •
		durch Freiwilligkeit	382
	2	c) Die schulgesetzlichen Regelungen zur Freiwilligkeit	384
	3.	,	• • •
		Zweck und Ausmaß der Versuchsermächtigung	388
	4.	Grenzen einer allgemeinen Schulversuchsklausel und Erfordernis	• • • •
		einer besonderen Ermächtigung des Gesetzgebers	398
		a) Flächendeckende Schulversuche	399
		b) Obergrenze teilnehmender Schulen	399
		c) Strukturversuche und Grenzen inhaltlicher Art	403
		d) Zeitliche Grenze von Schulversuchen	407
	5.		
		Schulen besonderer Art	411
IV.		tbehrlichkeit eines Versuchsschulstatus für Schulmodelle der	
	ref	Formpädagogischen Bewegungen der 1920er Jahre	416
	1.		
		Ersatzschulen	417
	2.	Umsetzung von Jena-Plan und Montessori-Pädagogik vorwiegend im	
		öffentlichen Schulwesen	421

Zweites Kapitel

		Die Genehmigung von Schulversuchen aufgrund schulgesetzlicher Ermächtigungen	40.4
		insbesondere am Beispiel § 25 SchulG NRW	424
I.	Ta	tbestandsvoraussetzungen einer Versuchsgenehmigung	424
	1.	Notwendigkeit einer schulrechtlichen Ausnahme	424
	2.	Vorhaben zur "Weiterentwicklung des Schulwesens"	425
	3.	Erprobungsbedürftigkeit der Reformmaßnahme	429
	4.	Freiwilligkeit der Teilnahme	433
	5.	Zusatzanforderungen für Versuchsschulen	436
		a) §§ 25 Abs. 2, 78 Abs. 7 Satz 2 SchulG NRW	436
		b) Errichtungserfordernisse gemäß §§ 78–81 SchulG NRW	437
		aa) Beachtung Rücksichtnahmegebot	438
		bb) Auflösung oder Umwandlung bestehender Schulen	
		zugunsten von Versuchsschulen	440
		cc) Keine Bestandsgefährdung der Schule eines anderen	
		Schulträgers	443
		dd) Rücksichtnahmegebot gegenüber Ersatzschulen	444
		ee) Mindestgrößen von Versuchsschulen	445
		ff) Ausreichende Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers	449
	6.	Antragsbefugnis und Beteiligungserfordernisse	450
		a) Divergierende schulgesetzliche Regelungen zur Antragstellung	450
		b) Antragsrecht des Schulträgers in Nordrhein-Westfalen	453
		c) Beteiligung der Schule, der Nachbarkommunen und sonstiger	
		Einzubeziehender	455
	7.	Möglichkeit von Schulversuchen in Ersatzschulen	459
II.	Re	chtsfolgenseite der Schulversuchsgenehmigung	462
	1.	Genehmigungsermessen für schulrechtliche Abweichungen	462
	2.	Begrenzung von Dauer und Umfang der Abweichungen.	466
	3.	Festlegung von Inhalt, Ziel, Durchführung und Dauer im	
		Genehmigungsbescheid	466
	4.	Erreichen regulärer und bundesweit anerkannter Bildungsabschlüsse .	467
	5.	Experimentierklausel: Erprobung neuer Modelle erweiterter	
		Selbstverwaltung und schulischer Eigenverantwortung	469
		a) Regelungsinhalt der Experimentierklausel	
		(§ 25 Abs. 3 SchulG NRW)	469
		b) Runderlass "Mehr Freiräume für innovative schulische	
		Vorhaben"	470

	Inhaltsverzeichnis	17
	Drittes Kapitel	
	Rechtsfragen der Durchführung von Schulversuchen	475
I. II. III. IV.	Teilnahmemöglichkeit von Schülern Beteiligung der Lehrkräfte Gewährung besonderer Versuchsressourcen Einflussnahme Dritter auf Schulversuche	475 481 485 489
	Viertes Kapitel	
	Beendigung von Schulversuchen	492
I. II.	Nach Auslaufen des Versuchs: Handlungsoptionen und Übertragbarkeit Vorzeitiger Abbruch des Versuchs	492 494
	Schlussbemerkungen	503
	Anhang	510
I.	Synopse der aktuellen Schulversuchsvorschriften in den deutschen Ländern	510
II. III.	"Entwurf für ein Landesschulgesetz" der Kommission Schulrecht des Deutschen Juristentages (1981)	522 523
111,	verramensregerung der Kuntusministerkomerenz zu Sendiversuchen	343
	raturverzeichnisonen- und Sachregister	525 570

Abkürzungen

ABl. Amtsblatt

ABI. NRW Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des

Landes Nordrhein-Westfalen (ab 2005 als Teil der Zeitschrift

"Schule NRW")

ABI. RMWEV Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amts-

blatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder

(1935-1945)

ALR Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten v. 01.06.1794 AO-GS Verordnung über den Ausbildungsgang in der Grundschule (Aus-

Verordnung über den Ausbildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule) v. 23.03.2005 (GV. NRW S. 269)

i.d.F. v. 02.11.2012 (GV. NRW S. 488/BASS 13-11 Nr. 1.1)

AöR Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)

APO S I Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in

der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I v. 02.11.2012 (GV. NRW S. 488/BASS 13–21 Nr. 1.1)

APr Ausschussprotokoll
BAG Bundesarbeitsgericht
BAnz Bundesanzeiger

BASS Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes

Nordrhein-Westfalen

BayeUG Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

BB Brandenburg

BBAW Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

BE Berlin
BGBl. Bundesgesetzblatt

BLK Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungs-

förderung

Buchholz Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundes-

verwaltungsgerichts

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Amtliche Samm-

lung)

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Amtliche

Sammlung)

BW Baden-Württemberg

BY Bayern

DBl. Dienstblatt (DBl.) des Senats von Berlin

DIPF Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

DÖV Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)

EMRK Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreihei-

ten (Europäische Menschenrechtskonvention)

FS Festschrift

GABl. Gemeinsames Amtsblatt

GABI. NRW Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Minis-

teriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-

Westfalen

GBl. Gesetzesblatt

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

GMBl. Gemeinsames Ministerialblatt (amtliches Publikationsorgan der

Bundesregierung, hrsg. vom Bundesministerium des Innern)

GO Gemeindeordnung

GS. NW Sammlung des bereinigten Landesrechts Nordrhein-Westfalen

1945-1956

GsVO Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule des Landes

Berlin (Grundschulverordnung)

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

GV. NRW Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

HB Bremen HE Hessen

HessVGRspr. Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte

HH Hamburg

HIPF Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung

IGLU Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung

JR Juristische Rundschau (Zeitschrift)

juris Rechtsportal Juris.de (Internet-Datenbank Rechtsprechung)

JZ Juristenzeitung (Zeitschrift)

KG Kammergericht

KMK Kultusministerkonferenz

KMK-Sammlung Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hrsg.):

Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Lose-

blattsammlung, 3. Aufl., Kronach (Stand 2013)

KWMBl. Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und

Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

LBG Landesbeamtengesetz

lehrer nrw Mitgliederzeitschrift des lehrer nrw-Verbandes für den Sekundar-

bereich

LOG Landesorganisationsgesetz

LVerf Landesverfassung MBl. Ministerialblatt

MSJK Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nord-

rhein-Westfalen (2002–2005)

MSPD Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands

MSW Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-

Westfalen (1995–1998, ab 2005)

MV Mecklenburg-Vorpommern

NI Niedersachsen

NJW Neue juristische Wochenschrift (Zeitschrift)

NordÖR Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland

NRW Nordrhein-Westfalen

nrwe Internet-Rechtsprechungsdatenbank (NRWEntscheidungen) des

Landes Nordrhein-Westfalen

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NVwZ-RR Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungsreport

NWVBl. Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)

OS Offizielle Sammlung der Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen

des Eidgenössischen Standes Zürich (Schweiz)

OVG Oberverwaltungsgericht

OVGE Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte für das Land Nord-

rhein-Westfalen in Münster sowie für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg (Amtliche Sammlung)

PersV Die Personalvertretung (Zeitschrift)

PISA Programme for International Student Assessment

PrGS Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, ab

1907 (bis 1945) Preußische Gesetzsammlung

RdErl. Runderlass

RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens (Zeitschrift)

RGBl. Reichsgesetzblatt

RGSt Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (Amtliche

Sammlung)

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (Amtliche

Sammlung)

RiA Das Recht im Amt (Zeitschrift)

RMBl. Zentralblatt für das Deutsche Reich, ab 1923 (bis 1945) Reichs-

ministerialblatt

RP Rheinland-Pfalz RVerf Reichsverfassung

SächsVBl. Sächsische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht

und öffentliche Verwaltung

SchKG Schulkostengesetz
SchMG Schulmitwirkungsgesetz
SchOG Schulordnungsgesetz

Schule NRW Schule NRW. Fachzeitschrift des Ministeriums für Schule und

Weiterbildung des Landes NRW, gleichzeitig Amtsblatt des Minis-

teriums

SchVG Schulverwaltungsgesetz

SchVw BW SchulVerwaltung Baden-Württemberg (Zeitschrift) SchVw NRW SchulVerwaltung Nordrhein-Westfalen (Zeitschrift)

SGB Sozialgesetzbuch

SGV. NRW Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das

Land Nordrhein-Westfalen

SH Schleswig-Holstein

SL Saarland

SMAD Sowjetische Militäradministration in Deutschland

SMBl. NRW Sammlung des Bereinigten Ministerialblattes für das Land Nord-

rhein-Westfalen

SN Sachsen

ST Sachsen-Anhalt
St Strafsachen
TH Thüringen

TIMMS Trends in International Mathematics and Science Study USPD Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

VerfGH Verfassungsgerichtshof VG Verwaltungsgericht VGH Verwaltungsgerichtshof VOBl. Verordnungsblatt VV Verwaltungsvorschriften

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechts-

lehrer

VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

WP Wahlperiode

WRV Verfassung des Deutschen Reiches v. 11.08.1919 (Weimarer

Reichsverfassung)

ZblUV Zentralblatt (anfangs: Centralblatt) für die gesamte Unterrichts-

verwaltung in Preußen (1859–1934)

ZBR Zeitschrift für Beamtenrecht
ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik
ZTR Zeitschrift für Tarifrecht

Im Übrigen wird auf *Hildebert Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 6. Aufl., Berlin 2008 verwiesen.

Einleitung

Historie, Pädagogik und Recht

I. Schulversuche im Diskurs: zwischen "Keimzellen" der Schulreform und hübschen "Erziehungsoasen"

"Erst muß man Experimentalschulen errichten, ehe man Normalschulen errichten kann." Mit diesem Kernsatz Immanuel Kants aus dessen Königsberger Universitätsvorträgen "Über Pädagogik"¹ überschrieb der Studienrat Wilhelm Blume vom Städtischen Humboldtgymnasium in Berlin Anfang Februar 1922 ein Gesuch an den Berliner Magistrat um den Ausbau einer 1921 für das Humboldtgymnasium begründeten Sommerschule auf der Insel Scharfenberg im Tegeler See zu einer Versuchs-Oberschule.² Vor und nach dem Ersten Weltkrieg war die pädagogische Diskussion in Deutschland beherrscht von dem Gedanken, über Versuchsschulen und dort gewagter pädagogischer Experimente zu umfassenden Schulreformen zu kommen. Es war die Blütezeit der Reformpädagogik, nicht zuletzt in der Hauptstadt Berlin. Versuchsschulen sollten "Keimzellen" für die Umgestaltung des gesamten Schulwesens werden.³ Doch liegen die Ursprünge für eine auf Versuchserfahrung gestützte Pädagogik, wie das Eintreten Kants hierfür zeigt, schon in einer Zeit, als das Schulwesen noch wenig

¹ Zitat: *Immanuel Kant*, Über Pädagogik, hrsg. v. D. Friedrich Theodor Rink, Königsberg 1803, S. 23. – Wiederabdruck in: Immanuel Kant's sämtliche Werke, hrsg. v. Karl Rosenkranz/Friedrich Wilhelm Schubert, Neunter Theil, Leipzig 1838, S. 367 (S. 381); jüngerer Abdruck: Immanuel Kant, Über Pädagogik, in: Werke in sechs Bänden, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. VI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, Darmstadt 1964 (7. unv. Aufl., Darmstadt 2011), S. 691 (S. 708).

² Das Dokument befindet sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, archiviert unter: I. HA, Rep. 76 VI, Sekt. 14 z, Nr. 48 II, Bl. 76-134. Online-Veröffentlichung, eingestellt durch *Dietmar Haubfleisch*: http://archiv.ub.unimarburg.de/sonst/1999/0001/q12.html. Hinweis hierauf bei: *Dietmar Haubfleisch*, Schulfarm Insel Scharfenberg. Mikroanalyse der reformpädagogischen Unterrichtsund Erziehungsrealität einer demokratischen Versuchsschule im Berlin der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. u.a. 2001, S. 199 f.

³ So das Postulat eines bekannten Reformpädagogen der Weimarer Zeit: *Franz Hil-ker*, Versuchsschulen und allgemeine Schulreform, in: ders. (Hrsg.), Deutsche Schulversuche, Berlin 1924, S. 448.

geordnet und nicht unter der Aufsicht des Staates stand. Die vorliegende Arbeit geht den Ursprüngen des Schulversuchs nach. Sie zeigt dessen Beitrag zur "Verstaatlichung" der Schule auf und zeichnet eine bis heute anzutreffende Entwicklung nach, die immer wieder zwischen dem Schulversuch als Teil kontrollierter Reformen "von oben" im staatlichen Schulsystem und als Instrument einer Schulreform "von unten", als Werkzeug des sich aus staatlichen Fesseln befreien wollenden pädagogischen Reformers schwankt.

Über die Sinnhaftigkeit von Schulversuchen und Versuchsschulen gehen allerdings ebenfalls bis heute die Meinungen auseinander. Sofern sie mit Reformbestrebungen amtlicher Schulpolitik oder Schulverwaltung zusammenhängen, kritisieren Lehrkräfte von jeher die damit verbundene Unruhe in den Schulen, ein Ungeordnetsein des Unterrichtsbetriebs und eine Wechselhaftigkeit der pädagogischen Ansage. Die Rede ist vom ständigen "Hü und Hott" in der Schulpolitik. Ein Zeitungskolumnist meinte dazu jüngst bezogen auf Nordrhein-Westfalen: "Bei der Flut von Schulversuchen und -modellen steigen viele Eltern schon lange nicht mehr durch."⁴ Mit einer experimentierfreudigen Schulpolitik gehen vor allem auch Befürchtungen einher, Klassen- und Lehrerzimmer könnten zu einem Labor, Kinder und Lehrkräfte als die sprichwörtlichen "Versuchskaninchen" benutzt werden.⁵ Dabei werden viele Schulpraktiker der ironischen Feststellung des amtierenden Vorsitzenden des Deutschen Lehrerverbandes. Josef Kraus, beipflichten, dass, weil man sich in der Schulpädagogik nie irren könne, "noch alle Modellversuche zum Erfolg verurteilt waren". 6 Auch diesem angeblichen Phänomen geht die Arbeit nach und versucht hierbei zugleich aufzuzeigen, welche rechtlichen Vorkehrungen diesbezüglich in der Vergangenheit getroffen wurden und notwendig sind.

Dass, wenn die Ergebnisoffenheit eines Versuchs nicht gewahrt wird, dies durchaus gravierende rechtliche Folgen nach sich ziehen kann, mussten erst unlängst die schulpolitischen Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen erfahren. Das dortige Oberverwaltungsgericht stoppte im Juni 2011 das ursprünglich zentrale bildungspolitische Vorhaben der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen getragenen Landesregierung, den Schulversuch "Gemeinschaftsschule". Wesensmerkmal und schulgesetzliche Tatbestandsvoraussetzung eines Schulver-

⁴ Zitat: *Wilfried Goebels*, Fürs Leben. Schulbeginn in NRW, in: General Anzeiger Bonn v. 07.09.2011, S. 2.

⁵ So zur früheren Schulpolitik im Land Berlin: *Ulrich Zawatka-Gerlach*, Unterricht in Ruhe. Berliner Koalition, in: Der Tagesspiegel v. 07.11.2011, S. 8.

⁶ Zitat: *Josef Kraus*, Ist die Bildung noch zu retten? Eine Streitschrift, München 2009, S. 68. – Das Verdammt-Sein zum Erfolg gilt offensichtlich aber auch für andere gesetzliche Testversuche. Siehe etwa: *Wolfgang Hoffmann-Riem*, Modellversuch als Scheintest. Zur geplanten Einführung der Kabelkommunikation in Ludwigshafen, in: ZRP 1980, S. 32.